

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.08.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	6.277.400	6.600.300
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.006.700	7.508.500
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-729.300	-908.200
2.	im Finanzhaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.872.100	6.182.300
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	6.526.400	7.039.500
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-654.300	-857.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	291.600	345.700
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.163.800	1.104.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-872.200	-758.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt von bisher 872.200 EUR auf 758.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 2.000.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht verändert.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 350 v.H.

auf 350 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 427 v.H.

auf 427 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 381 v.H.

auf 381 v. H

§ 6 - entfällt -**§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 36,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 37,3485 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

Die Grenze der Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	-4.828.189 EUR -3.152.534 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-2.543.750 EUR -775.577 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	20.949.950 EUR 21.643.045 EUR

Dorf Mecklenburg, d. 07.09.2022

Ort, Datum

Siegel

Biemel
Bürgermeister

Hinweise:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.09.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 758.800 EUR vollständig unter Bedingungen genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 EUR vollständig genehmigt.

3. Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 08.09.2022 bis zum 21.09.2022 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus.

Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.